EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 5.7.2019
COM(2019) 322 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Dreizehnter Jahresbericht (2018) über die Durchführung der Gemeinschaftshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Dreizehnter Jahresbericht (2018) über die Durchführung der Gemeinschaftshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates[1] (im Folgenden „Unterstützungsverordnung“) stellt die Grundlage für die Bereitstellung der Hilfe zugunsten der türkisch-zyprischen Gemeinschaft dar und sieht eine jährliche Berichterstattung an den Rat und das Europäische Parlament vor. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Jahr 2018.

2. PROGRAMMIERUNG DER HILFE

Im Zeitraum 2006 bis Ende 2018 wurden für Projekte im Rahmen der Unterstützungsverordnung Hilfen im Wert von insgesamt 520 Mio. EUR vorgesehen. Der im Oktober 2018 für das Jahresprogramm 2018 bereitgestellte Betrag belief sich auf 34,5 Mio. EUR[2]. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 bietet eine mehrjährige Perspektive für das Programm mit einer stabilen jährlichen Mittelausstattung. Ziel des – naturgemäß zeitlich begrenzten – Unterstützungsprogramms ist es jedoch, die Wiedervereinigung Zyperns zu erleichtern; entsprechend sehen die Unterstützungsverordnung und die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates[3] zur Festlegung des MFR eine Überarbeitung vor, falls die Wiedervereinigung erreicht wird.

3. DURCHFÜHRUNGSMECHANISMEN

Das Programm wird in den Teilen der Republik Zypern durchgeführt, über die die Regierung der Republik Zypern keine effektive Kontrolle ausübt und in denen die Anwendung des Besitzstands gemäß Protokoll Nr. 10 der Beitrittsakte vorübergehend ausgesetzt ist. Die Hilfe wird von der Europäischen Kommission hauptsächlich nach dem Prinzip der direkten Mittelverwaltung eingesetzt, einige Projekte werden jedoch durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), den British Council oder Northern Ireland Co-operation Overseas (NI-CO) indirekt verwaltet.

Die Kommission ist hier in einem besonderen politischen, rechtlichen und diplomatischen Umfeld tätig. Um bei der Programmdurchführung den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung einhalten zu können, müssen Ad-hoc-Regelungen getroffen werden. Bei EU-finanzierten Unterstützungsprogrammen wird der rechtliche Rahmen für die Unterstützung normalerweise durch Vereinbarungen mit der Regierung des Empfängerlandes festgelegt. Im Falle der türkisch-zyprischen Gemeinschaft ist dies nicht möglich. Management und Begrenzung des inhärenten Risikos fallen in die Verantwortung der Kommission, die zu diesem Zweck unter

[1] ABl. L 65 vom 7.3.2006, S. 5.
[2] Beschluss C(2018) 6695 der Kommission.
[3] ABl. L 347 vom 2.12.2013, S. 884.

anderem die folgenden Maßnahmen ergriffen hat: intensives Monitoring der Verträge und der Unterstützung der Begünstigten, geänderte Zahlungsbedingungen und Zurückhaltung im Zusammenhang mit Bankgarantien. Ein großer Teil der Programmmittel ist für Zuschüsse vorgesehen, die eine ressourcenintensive Verwaltung erfordern.

Um unter diesen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten, muss sich die türkisch-zyprische Gemeinschaft uneingeschränkt auf die Übernahme des Besitzstands nach der Einigung vorbereiten.

Das Programmteam nutzt das Programmunterstützungsbüro der EU (EUPSO) im Nordteil Nikosias. Zudem veranstaltet die Vertretung der Kommission in Zypern in ihren Räumlichkeiten Sitzungen, Seminare und Pressekonferenzen und ist für die Kommunikation mit der zyprischen Öffentlichkeit auf der ganzen Insel, auch über das Unterstützungsprogramm, zuständig. Ferner führt der über das Unterstützungsprogramm finanzierte EU-Infopoint eine Reihe von Kommunikations- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durch, die über EU-Politik sowie die Prioritäten und Aktionen der EU zur Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft informieren und die europäische Kultur fördern.

4. DURCHFÜHRUNG IM BERICHTSZEITRAUM

4.1. Allgemeiner Überblick

Die Kommission setzt die Unterstützungsverordnung weiterhin mit dem übergeordneten Ziel um, die Wiedervereinigung zu unterstützen. Dabei ist die Kommission bereit, das Programm anzupassen, sofern bei den Vermittlungsgesprächen eine Einigung erzielt wird.

Die 2018 durchgeführten Maßnahmen umfassten die Fortsetzung einiger bereits begonnener und erfolgreicher Projekte, darunter EU-Stipendien und vertrauensbildende Maßnahmen zur Unterstützung des Ausschusses für Vermisste (CMP) und des Technischen Ausschusses für das kulturelle Erbe (TCCH).

Die Hilfen für wichtige Wirtschaftssektoren, die sich auf eine Einigung vorbereiten, wurden durch Projekte für die Entwicklung des privaten Sektors, der ländlichen Gebiete und der Humanressourcen flankiert. Die Bemühungen um spürbare Verbesserungen im Bereich der Beseitigung von Tierseuchen und der Lebensmittelsicherheit wurden fortgesetzt.

Nach wie vor weisen die Begünstigten beträchtliche Defizite im Hinblick auf die effektive Umsetzung des Besitzstands im Anschluss an eine umfassende Regelung auf. Die Verabschiedung vieler Rechtstexte steht noch aus. Gleichwohl hat die türkisch-zyprische Gemeinschaft inzwischen ein weiter reichendes Verständnis für die Herausforderungen, die mit der Durchführung von an EU-Standards angeglichenen Rechtstexten verbunden sind.

Die Gewährung von Zuschüssen ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil des Programms. In Bezug auf das Stipendienprogramm griff die Kommission dabei weiterhin auf eine Auslagerung zurück, um dazu beizutragen, dass die Begünstigten die Zuschüsse zeitnah und effizient erhalten.

Außerdem leistet seit 2008 eine besondere Programmverwaltungsstelle (PMU), die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags für technische Unterstützung eingerichtet wurde, Unterstützung bei der Umsetzung von Zuschussprogrammen. Dass diese Unterstützung der Programmverwaltungsstelle, die im Jahr 2018 in

„Unterstützungsteam für Zuschüsse“ (GST) umbenannt wurde, für die Kommission nach wie vor wertvoll ist, zeigt sich in Form der erhöhten Effizienz und Zuverlässigkeit der operativen Verwaltung, Umsetzung und Überwachung der Zuschussprogramme.

Ein noch immer ungelöstes Problem ist der Bau des Kanalisationsnetzes von Famagusta. Der entsprechende Vertrag wurde im Dezember 2013 seitens der Kommission gekündigt. Die Streitigkeit mit dem ehemaligen Auftragnehmer wurde an ein Schiedsgericht verwiesen, da alle Optionen für eine gütliche Einigung ausgeschöpft worden waren. Parallel wurde für die damit zusammenhängenden Reparaturarbeiten im Jahr 2018 eine Ausschreibung durchgeführt.

Zum Jahresende liefen unter dem Programm insgesamt 206 Verträge.

4.2. Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele

Das Gesamtziel des Unterstützungsprogramms besteht darin, durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft die Wiedervereinigung Zyperns zu erleichtern. Schwerpunkte sind die wirtschaftliche Integration der Insel, die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Volksgemeinschaften und zur EU und die Vorbereitung auf die Übernahme des Besitzstands.

2018 wurden im Hinblick auf die einzelnen Ziele der Unterstützungsverordnung die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

4.2.1. Ziel 1: Ausbau und Umgestaltung der Infrastruktur

Für die Einführung der neuen lokalen Infrastrukturfazilität wurde im Dezember 2018 eine Beitragsvereinbarung mit dem UNDP unterzeichnet. Die Fazilität wurde als transparenter Mechanismus gestaltet, der prioritäre Infrastrukturinvestitionen im Rahmen des Unterstützungsprogramms vereinfacht. Die Beitragsvereinbarung im Wert von 17,7 Mio. EUR läuft über einen Zeitraum von drei Jahren.

Ziel der Fazilität ist es, Unterstützung für die Bestimmung, Überprüfung, Entwicklung, Vermittlung und die technische Durchführung bedeutsamer lokaler Infrastrukturinvestitionen bereitzustellen. Die Projekte werden anhand regelmäßiger Aufforderungen zur Interessensbekundung für lokale Begünstigte ausgewählt. Die nachstehende unverbindliche Auswahlliste umfasst Projekte, die im Frühjahr 2019 zur Durchführung bereit stehen:

- Projekt zur Sanierung des Flusses Pedieos/Kanlıdere;
- Stilllegung der ehemaligen Kläranlage in Nikosia;
- Ausbau der Kläranlagen in Morphou/Güzelyurt und Famagusta;
- Bau einer Grünabfall-Kompostieranlage in Nikosia.

Eine umfassende EU-finanzierte Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Flusses Pedieos/Kanlıdere wurde im Dezember 2018 abgeschlossen. Die Studie befasste sich mit der Anlage eines Parks parallel zu einem etwa 5 km langen Flussabschnitt, der als Hochwasserschutzmaßnahme und Erholungsgebiet dient und mit Rad- und Wanderwegen sowie Umweltbildungsstätten ausgestattet wird. Auf diese Weise sollen durch das gemeinsame Projekt nördlich und südlich entlang der Trennungslinie die Gemeinschaften Zyperns über Freizeitaktivitäten einander nähergebracht werden.

Im Wassersektor wurde im Dezember 2018 ein Bauauftrag in Höhe von 10,9 Mio. EUR für den Bau von Abwasserzuleitungen aus Nikosia für den

Abwassersammler im Nordteil Nikosias unterzeichnet. Die Kommission unterzeichnete einen damit verbundenen Dienstleistungsvertrag in Höhe von 0,7 Mio. EUR für die Überwachung der Bauarbeiten. Die über einen Zeitraum von 33 Monaten angesetzten Bauarbeiten beginnen im zweiten Halbjahr 2019. Das Projekt umfasst den Bau von rund 13 km Abwasserleitungen und vier Pumpwerken, die Abwässer aus Nikosia zur gemeinsamen Kläranlage Mia Milia/Haspolat in Nikosia transportieren. Diese Anlage ging aus einem im Jahr 2013 abgeschlossenen EU-finanzierten Projekt hervor. Da der bereits bestehende Abwassersammler, der das Zentrum, den Norden und den Süden Nikosias abdeckt, mittlerweile voll funktionstüchtig ist, wird der Abwassersammler für den Nordteil Nikosias die Anbindung weiterer städtischer Gebiete an die Kläranlage im Einklang mit der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser erleichtern.

Für das EU-finanzierte Projekt zum Bau eines Bewässerungssystems zur Wiederverwendung des behandelten Abwassers der Kläranlage Morphou/Güzelyurt wurden im Dezember 2018 ein Bauauftrag in Höhe von 2,14 Mio. EUR sowie ein Dienstleistungsauftrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR unterzeichnet. Die über einen Zeitraum von 29 Monaten angesetzten Bauarbeiten begannen im Februar 2019. Im Rahmen des Projekts wird das behandelte Abwasser der Kläranlage nach dem Bau eines Wasserspeichers und eines Verteilersystems zur Bewässerung genutzt. So wird die sichere Wiederverwendung von 500 Millionen Litern Wasser von hoher Qualität zur Bewässerung lokaler Nutzpflanzen ermöglicht. Die Kommission möchte mit diesem Projekt der Bevölkerung die Vorteile der Wiederverwendung behandelter Abwässer für die landwirtschaftliche Bewässerung im nördlichen Teils Zyperns vor Augen führen.

Die Machbarkeitsstudie und der Konzeptentwurf für das Verteilersystem für behandelte Abwässer der gemeinsamen Kläranlage Mia Milia/Haspolat in Nikosia wurden fertiggestellt. Die abschließende ausführliche Planung und die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen für dieses wichtige gemeinsame Projekt befinden sich in der letzten Genehmigungsphase und werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 abgeschlossen.

Die Ausschreibung für die erforderlichen Reparaturarbeiten am Kanalisationsnetz von Famagusta wurde im Jahr 2018 veröffentlicht. Der Bauauftrag und der zugehörige Dienstleistungsauftrag für die Überwachung wurden im April 2019 unterzeichnet.

Für die erste Phase der Stilllegung der alten Kläranlage in Nikosia wurden vorbereitende Maßnahmen eingeleitet. Im Projekt werden Vorbehandlungsanlagen für Abwässer aus der Lebensmittelindustrie bereitgestellt und die Fläche der Klärteiche für die weitere Behandlung dieser Abwässer verringert.

Die Unterstützung im Festabfallsektor wurde über verschiedene Maßnahmen fortgesetzt. Die beiden im Dezember 2017 unterzeichneten Verträge – „Erweiterung der Deponie in Koutsoventsis/Güngör“ und „Deponieentgasungsanlage“ – stehen vor dem Abschluss. Der erste Abschnitt der Deponie nach den Erweiterungsarbeiten wurde der türkisch-zyprischen Gemeinschaft im September 2018 zur Nutzung übergeben.

Im Dezember 2018 wurde mit Unterstützung von Sachverständigen der Kommission ein Rechtstext zu Verpackungsabfällen im Einklang mit EU-Normen und bewährten Verfahren ausgearbeitet. Das Unterstützungsprogramm hilft in einem kontinuierlichen Bestreben nach einer nachhaltigen Bewirtschaftung von

Verpackungsabfällen bei der Entwicklung und Einrichtung von Organisationen zur Herstellerverantwortung. Zu diesem Zweck wurden Gespräche mit „Grüner Punkt Zypern“ aufgenommen. Die im Jahr 2017 fertiggestellte Datenbank über die Festabfallentsorgung, die auf dem Europäischen Abfallkatalog basiert, wurde 2018 durch die Aufnahme von Abwässern erweitert. Aufgrund der erfolgreichen Einführung der Datenbank durch den Begünstigten sehen die gegenwärtigen Pläne für 2019 mit der Aufnahme der Überwachung von Verpackungsabfällen und der Verwaltung der betrieblichen Lizenzierung für Organisationen zur Herstellerverantwortung eine erneute Erweiterung vor.

Die Einrichtung, Erprobung und Inbetriebnahme einer neuen Sterilisierungsanlage für die Behandlung gefährlicher medizinischer Abfälle wurde mit der Unterzeichnung der vorläufigen Abnahmebescheinigung im August 2018 abgeschlossen. Dieses Projekt wurde weiter verstärkt durch ein technisches Kapazitätsvorhaben, in dessen Rahmen ein nachhaltiges Entsorgungssystem für medizinische Abfälle geplant und umgesetzt werden soll. Die anschließende Unterstützung des Endbegünstigten wird im Jahr 2019 fortgeführt, um ihren nachhaltigen Betrieb sicherzustellen.

Schließlich war die Entsorgung von Festabfällen auch Gegenstand von Zuschussprogrammen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften. Dabei werden im Einklang mit einem kohärenten, von der EU entwickelten integrierten Plan für die Festabfallentsorgung mithilfe der gewährten Zuschüsse Transferstationen für Festabfälle und eine Grünabfallbewirtschaftung eingerichtet. Die Projekte schreiten voran und werden voraussichtlich bis Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Bereitstellung von Laborausrüstung und Laborinstrumenten für die Analyse von Luft, Kraftstoff und Wasser wurden im Dezember 2018 veröffentlicht. Der Vertrag wird voraussichtlich im dritten Quartal 2019 unterzeichnet. Die im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellte Ausrüstung wird die Analyse und Qualitätsüberwachung ermöglichen, um die Einhaltung der EU-Richtlinien zu erreichen.

Im Haushalt des Unterstützungsprogramms für 2018 wurde außerdem ein Projekt zur „Bereitstellung der Ausrüstung für die Überwachung der Luftqualität“ genehmigt. Die technischen Spezifikationen wurden ausgearbeitet und die Ausschreibung wird für Mitte 2019 erwartet. Mithilfe der Ausrüstung wird das bestehende Netz zur Überwachung der Luftqualität verbessert, das in den Jahren 2009 und 2010 mit EU-Fördermitteln eingerichtet wurde.

Im November 2018 wurde ein Rahmenvertrag für technische Hilfe zur Durchführung eines Energieeffizienzprogramms an Schulen unterzeichnet. Mit dem Vertrag wird eine Bewertung der Energieeffizienzsituation an zehn Pilotschulen durchgeführt, die in eine Machbarkeitsstudie mit ausführlichen potenziellen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bestandsgebäuden mündet. Im Rahmen des Vertrags soll zudem eine stärkere Sensibilisierung für die Energieeffizienz an Schulen stattfinden.

Ein für die „Bereitstellung von Notfallausrüstung zum Gewässerschutz“ im Haushalt des Unterstützungsprogramms für 2018 genehmigtes Projekt wird derzeit vorbereitet. Die Ausschreibungsunterlagen wurden bereits fertiggestellt. Diese Ausschreibung wird voraussichtlich Mitte 2019 veröffentlicht.

4.2.2. Ziel 2: Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

Das im November 2015 angelaufene Projekt zur „technischen Unterstützung für den privaten Sektor“ (TAPS) wurde im September 2018 abgeschlossen. Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Maßnahme wird die Arbeit des Projekts an Innovationen und Unternehmertum durch eine im Dezember 2018 unterzeichnete Beitragsvereinbarung mit Northern Ireland Co-operation Overseas (NI-CO) weiterverfolgt. Das über einen Zeitraum von drei Jahren laufende Projekt „Innovatives Unternehmertum und Dialog“ verfügt über Gesamtmittel in Höhe von 3 Mio. EUR. Die Maßnahme ist eine Reaktion auf den Bedarf nach mehr gemeinsamen Räumen in Zypern, um eine intensivere Zusammenarbeit, den Erfahrungs- und Meinungsaustausch, wirksame Partnerschaften und Forschung zu ermöglichen. Mit dieser Maßnahme sollen physische und virtuelle Räume für Innovatoren, Unternehmer und Forscher, den gemeinschaftlichen Dialog und den Wissensaustausch entstehen.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Wettbewerbsfähige Unternehmen, Cluster und Einrichtungen für Unternehmensförderung“ mit Gesamtmitteln in Höhe von 5 Mio. EUR wurde im April 2018 veröffentlicht. Die einzelnen Zuschussvereinbarungen werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 unterzeichnet. Ein Rahmenvertrag für die Ausarbeitung technischer Spezifikationen für ein IT-System zur Unterstützung lokaler Einrichtungen bei der Durchführung des Programms für die Marktüberwachung wurde im September 2018 unterzeichnet.

Darüber hinaus wurde die mit der EBWE geschlossene Übertragungsvereinbarung, die sich mit den zwei wesentlichen Erfordernissen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit lokaler KMU – Zugang zu Finanzierung und Unternehmensberatung – befasst, verlängert. Bis Dezember 2018 wurden 53 Beratungsprojekte genehmigt und befanden sich bereits in der Durchführungs- oder Abschlussphase.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung wurde im Dezember 2018 von der Kommission ein neuer Vertrag für die technische Unterstützung über Beratungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe unterzeichnet. Dieser Vertrag läuft über einen Zeitraum von 30 Monaten. Die Kommission startete außerdem eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (Entwicklung des ländlichen Raums IV) mit Gesamtmitteln in Höhe von 5 Mio. EUR (je zur Hälfte für Viehzucht und Nutzpflanzen). Die einzelnen Verträge werden voraussichtlich im vierten Quartal 2019 unterzeichnet.

Dank der technischen Unterstützung der EU konnten im Jahr 2018 die Kapazitäten tierärztlicher Fachleute zur Verhütung, Kontrolle und Beseitigung von Tierseuchen weiter verbessert werden. Infolgedessen war das Personal tierärztlicher Fachleute in der Lage, im Einklang mit den EU-Anforderungen Programme zur Überwachung, Kontrolle und Beseitigung dieser Seuchen auszuarbeiten und umzusetzen. Die Kapazitäten für die Früherkennung und Beseitigung neu auftretender Tierseuchen (wie Maul- und Klauenseuche, die Infektion mit dem Virus der Lumpy-Skin-Krankheit, Infektion mit der Pest der kleinen Wiederkäuer und Pockenseuche der Schafe und Ziegen) wurden ebenfalls erhöht. In diesem Zusammenhang wurden Krisenbereitschaftspläne und Verfahren für die schnelle und wirksame Beseitigung der Ausbrüche von Tierseuchen ausgearbeitet.

Die (vollständig von der EU finanzierte) kontinuierliche Probenahme und Untersuchung von Tieren führte dazu, dass rund 40 % der Zuchtbetriebe für Schafe,

Ziegen und Rinder im Einklang mit EU-Anforderungen als „frei von Tierseuchen“ wie Brucellose, Rindertuberkulose und Leukose erklärt wurden.

Dank TAIEX und technischer Unterstützung wurden Rechtstexte und Verfahren für die Beteiligung des privaten Sektors (d. h. private Tiermediziner) an der Durchführung von Tierseuchenprogrammen und anderen öffentlichen tierärztlichen Aufgaben (wie Kontrollen) ausgearbeitet. Diese sollten zu verbesserten lokalen Kapazitäten für die Durchführung an die EU angepasster tierärztlicher Programme und Anforderungen beitragen. Zusätzlich wurde ein System für den regelmäßigen Informationsaustausch und die Dokumentation mit Interessenträgern der tierärztlichen Programme/Tätigkeiten eingerichtet. Ziel ist es, zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und einer schnelleren Bewältigung bzw. Lösung von Problemen zwischen tierärztlichen Diensten und Interessenträgern beizutragen.

Die Kommission unterzeichnete 2018 darüber hinaus einen neuen Bauauftrag in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Unterstützung des Aufbaus eines Entsorgungssystems für tierische Abfälle in den türkisch-zyprischen Gemeinschaften. Damit wird das übergeordnete Ziel verfolgt, den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier und der Umwelt durch die Einführung eines Systems für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Materialien tierischen Ursprungs zu verbessern, die vom Menschen nicht verwendet werden (tierische Nebenprodukte). Durch den Vertrag wird der Bau eines zentralen Standorts für die Sammlung, Lagerung und Verbrennung tierischer Nebenprodukte und von sechs dezentralen auf den nördlichen Teil Zyperns verteilten Sammel- und Transferstellen finanziert.

Im Bildungssektor wurde die Umsetzung von 15 bezuschussten Projekten, die 2016 im Rahmen des mit 1,5 Mio. EUR dotierten Programms für Innovation und Wandel in Bildung VI vergeben wurden, auch 2018 fortgeführt; zehn dieser Projekte wurden bis zum Ende des Jahres verwirklicht. Die Projekte sind in erster Linie darauf ausgerichtet, die Lehr-/Lernkapazitäten an Schulen zu verbessern, indem außerschulische Programme und Programme zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen eingeführt sowie wissenschaftliche Labore und ein Gewächshaus für ökologischen Landbau eingerichtet werden. Auf der anderen Seite konzentrieren sich die Projekte für lebenslanges Lernen auf die Stärkung der beruflichen Kompetenzen von Architekten und Ingenieuren und führen Unternehmerkurse und lebenslange Ausbildungskurse ein, um die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu verbessern.

Im Jahr 2018 wurden zehn weitere bezuschusste Projekte im Rahmen des mit 1,5 Mio. EUR dotierten Programms für Innovation und Wandel in Bildung VII vergeben. Mit diesem neuen Programm konzentrieren sich die Schulprojekte auf die Stärkung der sozialen Integration und Mobilität von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die Verbesserung der Lernmethoden im englischen und griechischen Sprachunterricht mithilfe von Technologie sowie die Einführung außerschulischer Aktivitäten, um die Alltagskompetenzen von Grundschülern zu verbessern. Die Projekte für lebenslanges Lernen helfen, die unternehmerischen Kompetenzen von Jugendlichen und Frauen zu verbessern, das soziale Unternehmertum in den türkisch-zyprischen Gemeinschaften zu stärken und Programme für lebenslanges Lernen zu entwickeln, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und von Menschen mit Behinderungen erhöht werden. Die bezuschussten Projekte werden bis 2021 abgeschlossen.

Das zweite Projekt zur technischen Unterstützung für „Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt (VETLAM II)“, das im November 2015 anlief, wurde im November 2018 abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts wurden 41 Anforderungen für berufliche Kompetenzen geprüft und überarbeitet. Darüber hinaus trug es zur Ausarbeitung einer Berufsklassifizierung gemäß den ILO-Standards ISCO-08, einer Strategie berufsbildender Schulen sowie aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen für drei ausgewählte benachteiligte Gruppen (Jugendliche, Frauen und Menschen mit Behinderungen) bei. Auch die Bewertungsverfahren für das Lernen am Arbeitsplatz und Lehrlingsausbildungen sowie ein lokaler Bewerterpool wurden entwickelt.

Zur weiteren Unterstützung des Bildungssektors gemäß den Prioritäten des strategischen EU-Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung 2020 wurde ein Rahmenvertrag unterzeichnet. Die technische Unterstützung zielte darauf ab, eine Bewertung der gegenwärtigen Lage im Bildungssektor und ihre Verknüpfung mit der Wirtschaft durchzuführen, die Ausarbeitung eines Entwicklungsplans zu begünstigen und den Bedarf zu ermitteln, der anhand einer zukünftigen EU-Unterstützung im Bildungsbereich gedeckt werden könnte. Diese Unterstützung lief im Dezember 2018 aus und ihre Ergebnisse werden als Ausgangspunkt für die Vorbereitung der künftigen Unterstützung im Bildungssektor eingesetzt.

Dank der Ergebnisse früherer Analysen ermöglichte die zweite Phase des von der Weltbank durchgeführten Programms zur wirtschaftlichen Überwachung weitere fundierte Analysen und technische Unterstützung in wichtigen Bereichen. Schwerpunkt des Programms waren eine Steueranalyse, finanziell tragfähige öffentliche Verwaltungsorgane, die Auswirkungen einer Wiedervereinigung auf Wirtschaft und Handel, die Entwicklung des privaten Sektors sowie soziale Eingliederung und makroökonomische Überwachung. Im Einklang mit den politischen Prioritäten im Rahmen des Unterstützungsprogramms wurden 2017 weitere Mittel in Höhe von 4,8 Mio. EUR für den Einsatz der Weltbank zur Verfügung gestellt, um auf der bisher geleisteten Analyse- und Beratungsarbeit aufzubauen und die türkisch-zyprische Gemeinschaft bis Dezember 2020 weiter zu beraten und gezielt zu unterstützen. Die Aktivitäten des Programms wurden im Jahr 2018 mittels gezielter Unterstützung für die Entwicklung des privaten Sektors, die Landwirtschaft, die soziale Integration und die lokalen Gemeinschaftseinrichtungen fortgesetzt.

4.2.3. Ziel 3: Förderung der Versöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Unterstützung der Zivilgesellschaft

Der Ausschuss für Vermisste (CMP), der vom Unterstützungsprogramm über eine indirekte Verwaltungsvereinbarung mit dem UNDP gefördert wird, setzte seine Arbeiten im Labor und vor Ort fort. Bis Ende 2018 hatte der Ausschuss für Vermisste (CMP) von den insgesamt 2002 vermissten Personen Überreste von 1202 Personen exhumieren lassen, von denen 927 genetisch identifiziert und ihren Familien übergeben werden konnten.

Im Dezember 2018 wurde die Übertragungsvereinbarung mit dem UNDP verlängert, um die Tätigkeit des Ausschusses für Vermisste im Jahr 2019 mit einem Betrag von 3 Mio. EUR zu finanzieren. Im Zeitraum 2006-2019 gewährte die EU mit insgesamt 25,5 Mio. EUR 75 % aller Mittel, die dem Ausschuss für Vermisste in 13 Jahren insgesamt zur Verfügung gestellt wurden.

Je mehr Zeit verstreicht, desto schwieriger wird es, genaue Informationen zu erhalten, um den Ort der Grabstätten zu ermitteln. Diese wichtige Herausforderung

muss nun angegangenen werden, indem weitere Anstrengungen bei der Recherche in zivilen und Militärarchiven in Zypern und im Ausland unternommen und vermehrt IT-Tools eingesetzt werden, um die Untersuchungs-, Ausgrabungs- und Exhumierungsphase zu erleichtern.

Die zusätzlich zur regelmäßigen jährlichen Finanzierung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 0,4 Mio. EUR werden auf besonderen Wunsch des Ausschusses für Vermisste über den Haushalt 2017 des Unterstützungsprogramms bereitgestellt. Diese Mittel decken die erhöhten Kosten für DNA-Tests sowie höhere Kosten für den Schadensersatz und die Reparatur von Straßen und die Entschädigung privater Liegenschaften, die durch die Ausgrabungen betroffen waren. Mit dem zusätzlichen Betrag wird außerdem die Machbarkeitsstudie für die Deponie Dikomo/Dikmen finanziert.

Eine zweijährige Untersuchung führte Ende 2017 zu Informationen über die vermeintliche Verlagerung menschlicher Überreste von Askeia zur Mülldeponie Dikomo/Dikmen zwischen 1995 und 1996. Die EU finanzierte ohne Kenntnis dieser Informationen zwischen 2009 und 2012 ein Projekt zur Sanierung dieser Deponie. Im Januar 2018 übergab die Kommission dem Ausschuss für Vermisste die technischen Spezifikationen und Pläne der im Rahmen des EU-Projekts durchgeführten Arbeiten. Der Ausschuss für Vermisste beantragte im Februar 2018 die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie, mit der die Möglichkeit von Ausgrabungen auf der Deponie unter Berücksichtigung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung der gesundheitlichen Risiken einer Ausgrabung bewertet und die Kosten einer solchen Ausgrabung und möglicherweise darauffolgenden Sanierung des Standortes geschätzt werden sollten. Die Kommission hat den Antrag bewilligt. Die Studie befindet sich in Arbeit.

Dank der Arbeit des gemeinsamen technischen Ausschusses für das kulturelle Erbe der zwei Gemeinschaften blieb der Schutz des Kulturerbes weiterhin ein wichtiger Bestandteil der im Rahmen des Unterstützungsprogramms geförderten Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Aussöhnung. Insgesamt erhielt das Programm zum Schutz des Kulturerbes EU-Mittel in Höhe von 14,7 Mio. EUR, die zur Verbesserung des Schutzes von 75 Kulturstätten auf der ganzen Insel eingesetzt wurden. Dazu zählen 58 abgeschlossene Arbeitsprojekte, neun abgeschlossene Designprojekte und acht laufende Projekte. Die wichtigsten Erfolge 2018 waren der Abschluss der Erhaltungsarbeiten am Minarett in Camii-Kebir und des Hamams in Paphos, der Tuzla-Moschee in Larnaca und der Ausgrabungsstätte Agia Triada sowie der Basilika Agios Philon an der Ausgrabungsstätte Karpasia/Karpaz. In Famagusta wurden die Marienkirche der Armenier und die Karmelitenkirche renoviert. Außerdem wurden die Ravelin Bastion am Landtor und die St. Anna-Kirche saniert. Es werden Schritte zur Erweiterung der Kompetenzen der Betreuer unternommen, um eine angemessene Wartung und Pflege der restaurierten Stätten durch die begünstigten Gemeinschaften sicherzustellen.

Als Reaktion auf eine Initiative der beiden politischen Führer Zyperns für neue vertrauensbildende Maßnahmen veranlasste die Kommission 2015 unverzüglich die Neuzuweisung der notwendigen Ressourcen für die Öffnung zweier neuer Übergangsstellen bei Deryneia und Lefka-Apliki. Die Übergangsstellen wurden am 2. November 2018 geöffnet.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft wurde 2018 fortgeführt. Civic Space, die technische Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen, hat ihre Arbeit

am Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie an der Förderung der Vernetzung und gemeinsamer Aktionen mit griechisch-zyprischen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU fortgesetzt. Seit 2015 hat Civic Space über den „Grow Civic"-Mechanismus 49 Initiativen für aktives Bürgertum (davon acht im Jahr 2018) in Aktionsbereichen wie Frieden und Versöhnung, Jugend, Bildung, Gesundheit, Kunst, Menschenrechte und Umwelt unterstützt. Das Forum der Zivilgesellschaft, eine Plattform, auf der zivilgesellschaftliche Organisationen sich über ihre Erwartungen und Prioritäten austauschen können, trat alle drei Monate zusammen. Es diente als Impulsgeber für Engagement und förderte aktives Bürgertum.

Im September und Oktober 2018 fand unter dem Motto „Open Door Festival" zum dritten Mal ein ganzer Monat mit Aktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen statt, um in der Öffentlichkeit das Bewusstsein und die Sichtbarkeit ihrer Aktivitäten zu erhöhen, freiwilliges Engagement in allen Altersgruppen zu fördern und die Netzwerkarbeit zwischen in Nikosia ansässigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und jenen aus anderen Regionen zu erleichtern. Bei diesem Festival organisierten mehr als 60 Vereine, Stiftungen, Plattformen, Initiativen und Aktivisten, darunter zehn gemeinsame Organisationen, mehr als 120 Aktivitäten für Begegnungen mit der Öffentlichkeit und Netzwerkarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zwischen in Limassol und Famagusta beheimateten zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden gegenseitige Besuche veranstaltet, die auf beiden Seiten auf reges Interesse stießen.

Im August 2018 fand in Brüssel und Amsterdam ein Studienbesuch zum Thema „Bekämpfung des Menschenhandels" statt, an dem Mitglieder aus acht unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen teilnahmen. Das Ziel des Studienbesuchs bestand darin, das Wissen und die Erfahrungen mit der Bekämpfung des Menschenhandels zu vergrößern. Außerdem bot sich den Teilnehmern die Gelegenheit zur Netzwerkarbeit auf EU-Ebene.

Die ausstehenden 18 in den Zuschussprogrammen „Zivilgesellschaft in Aktion IV und V" vergebenen Verträge liefen 2018 aus. Im Rahmen des Programms „Zivilgesellschaft in Aktion VI" wurden acht neue Verträge unterzeichnet. Damit werden eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Kunst und Sport finanziert, mit denen die Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgebaut und das Engagement der Bürger und der Austausch zwischen den Gemeinschaften gefördert werden.

Eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Gemeinsam gegen den Menschenhandel" wurde im Juni 2018 veröffentlicht. Sie soll eine wirksame und koordinierte Reaktion auf alle Arten des Menschenhandels anregen, den Menschenhandel verhindern und den Opfern einen besseren Zugang zu ihren Rechten gewähren.

4.2.4. Ziel 4: Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die Europäische Union

Die Verwaltung der „EU-Stipendienprogramme" wurde für das akademische Jahr 2014-2015 dem British Council übertragen. Mit den im Rahmen der Aufforderung der für das Jahr 2018-2019 verfügbaren Mittel konnten im akademischen Jahr 2018-2019 171 Stipendien finanziert werden. Durch diese Stipendien werden Studierende im ersten Jahr ihres Grundstudiums, graduierte Studierende bei ihren Master-Abschlüssen und Promotionsprogrammen sowie

Forscher und Fachkräfte durch Sprachkurse oder Praktikumsprogramme bei der Weiterentwicklung ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Fähigkeiten in allen EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Das Stipendienprogramm hat seit 2007 mehr als 1 400 türkisch-zyprischen Studierenden und Fachkräften Zugang zu Stipendien ermöglicht.

Die Fortführung dieses Programms gilt als äußerst wichtig. Auf die Bedürfnisse und Defizite der türkisch-zyprischen Gemeinschaft soll künftig verstärkt gezielt eingegangen werden. Im Rahmen der ihm übertragenen Verwaltung des Stipendienprogramms organisiert der British Council jedes Jahr den „Study in Europe"-Informationstag, bei dem sich Studierende über Studienmöglichkeiten in der EU informieren können. Zudem wird seit einigen Jahren online ein Ehemaligen-Netzwerk aufgebaut, um die Kontakte und beruflichen Beziehungen zwischen den ehemaligen Stipendiaten zu stärken. Der British Council beobachtet fortlaufend die mittelfristigen Auswirkungen, wie die Rückkehrerrate von Studierenden nach Zypern und die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Auch 2018 bestand in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft eine hohe Nachfrage nach Informationen über die EU. Der EU-Infopoint, der zusammen mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Zypern verwaltet wird, nahm seinen Betrieb Anfang 2015 mit Gesamtmitteln von 3 Mio. EUR für einen Zeitraum von 60 Monaten auf (und dieser wurde verlängert). Dies führte zu einer starken Breitenwirkung in Bezug auf die EU, ihre Politik und das Unterstützungsprogramm. Bisher hat sich der EU-Infopoint mit mehr als 25 unterschiedlichen Themen befasst, darunter Umwelt (Wasser, Energie, Abfallwirtschaft, Biodiversität), ökologische Landwirtschaft, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Tiergesundheit. Ebenso behandelte er Themen wie Menschenrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Rechte von Kindern, Gleichstellung der Geschlechter, Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgenderpersonen und queeren Personen und Verbraucherrechte.

Im Jahr 2018 organisierte der EU-Infopoint 50 Events (davon 34 in Nikosia und 16 außerhalb Nikosias), wie den Europatag, die Europäische Woche gegen Rassismus, die Europäische Jugendwoche und den internationalen Jugendtag, die Lange Nacht der Europäischen Forscher, den Europäischen Tag gegen Menschenhandel, die Woche der Mobilität und Verkehrssicherheit sowie die Europäische KMU-Woche. An diesen Veranstaltungen nahmen über 5144 Besucher teil, was das gestiegene Interesse der Gemeinschaft belegt (2017 zählten die Veranstaltungen 4849, 2016 insgesamt 4382 Teilnehmer). Die Anzahl der Veranstaltungen an Schulen wurde erhöht, um eine größere Reichweite sicherzustellen.

2018 wurden 5151 Infomaterialien und zwölf Newsletter verteilt (seit Eröffnung des Infopoints sind es insgesamt 18 835 bzw. 42). In den lokalen Medien waren 2018 insgesamt 493 Nachrichtenartikel und 45 Fernsehspots zu sehen (seit Beginn des Projekts 1 759 bzw. 160). Ein weiterer Beweis für die Beliebtheit der Aktivitäten sind die Zugriffe auf die Facebook-Seite „Abbilgi" (2982 neue „Likes" im Jahr 2018 und somit seit der Eröffnung der Seite insgesamt 13 998). Auf der Facebook-Seite wurden bis Ende 2018 insgesamt 291 829 Posts veröffentlicht.

Über Facebook-Posts/-Reminder, Schaufensterplakate, die Veranstaltungen und Projekte in seinen Besucherräumen unterstützte der EU-Infopoint zudem sämtliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und sonstige durch das

Unterstützungsprogramm finanzierte Projekte. Der Infopoint gründete strategische Partnerschaften mit anderen EU-finanzierten Projekten und Projekten zur technischen Unterstützung sowie mit einschlägigen Abteilungen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

4.2.5. Ziele 5-6: Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstands

Das Instrument der Kommission für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) dient der Umsetzung der Ziele 5 und 6 der Unterstützungsverordnung und trägt damit zur Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Umsetzung des Besitzstands bei, die im Falle des Inkrafttretens einer umfassenden Regelung der Zypern-Frage und der Aufhebung der Aussetzung erforderlich sein wird.

Die Unterstützung wurde auch 2018 in den 17 wichtigsten Bereichen bzw. „Sektoren" des Besitzstands geleistet. 2018 wurden insgesamt 207 Veranstaltungen organisiert. Zu den TAIEX-Maßnahmen zählten unter anderem Entsendungen von Sachverständigen, Workshops und Studienbesuche. Bei den Interessenträgern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft war ein deutlich gestiegenes Bewusstsein für die Anforderungen des EU-Besitzstands in den meisten aktiven TAIEX-Sektoren spürbar.

Die Unterstützung für den Handel über die Trennungslinie hinweg (Verordnung (EG) Nr. 866/2004) wurde fortgesetzt. Die unabhängigen Experten beteiligten sich 2018 an den regelmäßigen Pflanzengesundheitskontrollen von Kartoffeln und Zitrusfrüchteerzeugnissen, nahmen Honigproben zu Analysezwecken und erstellten ein aktualisiertes Verzeichnis der Fischereifahrzeuge, deren Fänge über die Trennungslinie hinweg vermarktet werden dürfen.

4.3. Finanzielle Abwicklung (Auftragsvergabe und Zahlungen)

4.3.1. Auftragsvergabe

Die Kommission unterzeichnete 2018 rechtliche Verpflichtungen in Höhe von 56,2 Mio. EUR. Das bedeutet, dass der erhebliche Betrag kumulierter Mittel, der im Rahmen des Unterstützungsprogramms ungebunden geblieben war, unter Kontrolle gebracht wurde.

4.3.2. Zahlungen

Die Zahlungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 26,3 Mio. EUR (17,2 Mio. EUR im Jahr 2017).

4.4. Monitoring

Die Kommission trägt für die Durchführung der meisten Projekte die unmittelbare Verantwortung (direkte Mittelverwaltung). Die Überwachung durch die Mitarbeiter der Kommission ist äußerst engmaschig und beinhaltet konstante Kontakte mit Auftragnehmern, unangekündigte Besuche sowie Vor-Ort-Besuche und Sitzungen im Rahmen der Lenkungsgruppen. Die Programmverwaltungsstelle bzw. das Unterstützungsteam für Zuschüsse unterstützte die Kommission weiterhin bei der Überwachung der Umsetzung von Zuschussvereinbarungen/Projekten, die lokalen Gemeinschaften in Bezug auf die Entwicklung, KMU und landwirtschaftlichen Betrieben, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Schulen und Berufsbildungseinrichtungen gewährt wurden. Ebenso unterstützte sie die

Zuschussempfänger bei der Einhaltung der EU-Vorschriften für die Umsetzung von Zuschussvereinbarungen, darunter auch bei der nachgeordneten Auftragsvergabe.

Außerdem führt die Kommission eine Reihe von Verträgen unter indirekter Mittelverwaltung durch. Die ausführenden Stellen wie das UNDP, die EBWE, der British Council und Northern Ireland Co-operation Overseas (NI-CO) werden einer Säulenbewertung unterzogen und erstatten der Kommission gemäß den jeweiligen Rahmenvereinbarungen Bericht. Die Kommission ist eng in die laufende Überwachung dieser Maßnahmen eingebunden.

Für TAIEX umfasst die regelmäßige Überwachung von Sitzungen der Projekt-Lenkungsgruppen zum Zwecke von Bestandsaufnahmen, Fortschrittsbewertungen sowie weiterer Planungen. Die TAIEX-Logistik wird mithilfe des Online-TAIEX-Managementsystems überwacht.

4.5. Rechnungsprüfung und Kontrollen

2017 prüfte der Interne Auditdienst (IAS) die Haushaltsführung des Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSS) einschließlich der Haushaltsführung des Unterstützungsprogramms. Überprüft werden sollten unter anderem die Angemessenheit der Gestaltung und die wirksame Umsetzung des internen Kontrollsystems für die Haushaltsführung (Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie Effizienz der finanztechnischen Arbeitsabläufe). Der IAS stellte einige Schwachstellen im bei Vergabeverfahren geschaffenen Umfeld für die interne Kontrolle fest. Diese werden durch die Umsetzung eines Aktionsplans beseitigt, der als Reaktion auf die Empfehlungen des IAS erstellt wurde.

Folgende Abhilfemaßnahmen wurden umgesetzt: (i) vor der Einleitung eines Vergabefahrens im Unterstützungsprogramm wird eine Bedarfsanalyse auf der Grundlage einer neuen zu diesem Zweck ausgearbeiteten Vorlage durchgeführt. Die Auswahl des Vergabeverfahrens wird darauf beruhend getroffen; (ii) zusätzlich wurden Übersichten erstellt, um die Art und Weise der Vergabe ab dem Start des Ausschreibungsverfahrens bis zur Vertragsunterzeichnung zu überwachen; und (iii) es wurden Leitfäden zur Erklärung der geltenden Vorschriften herausgegeben.

4.6. Evaluierung

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Übernahme des EU-Besitzstands werden die Statistiken innerhalb der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erheblich verbessert werden müssen.

Der Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen hat im November 2018 einen Vertrag für die Durchführung der ersten ergebnisorientierten Überwachungsaufgabe abgeschlossen. In deren Rahmen sollen mindestens 16 Maßnahmen auf ihre Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft werden. Sie unterstützt den Dienst im Hinblick auf die Überwachung von und die Berichterstattung über die EU-finanzierten Projekte im Unterstützungsprogramm. Die Überprüfungen im Zusammenhang mit der ergebnisorientierten Überwachung konzentrieren sich auf Dienstleistungsaufträge und Zuschussprogramme und befassen sich sowohl mit laufenden als auch kürzlich abgeschlossenen Verträgen. Der Vertrag über die ergebnisorientierte Überwachung läuft für einen Zeitraum von zwei Jahren weiter.

4.7. Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

2018 wurden insgesamt 330 Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit und der Kommunikation durchgeführt, von denen viele in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Zypern organisiert wurden. Zu den Highlights 2018 gehörten unter anderem: Präsentationen zur „Lage der Union und Prioritäten 2018“, das „Open Door Festival“, ein Informationsaustausch über die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in verschiedenen Städten, Workshops zum Thema Lebensmittelsicherheit und wie die EU-Unterstützung zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit beiträgt, sowie Besuche der EU-finanzierten Kläranlage Morphou/Güzelyurt, an denen Schüler von Sekundarschulen teilnahmen. Der Europatag wurde mit einer groß angelegten Freiluftveranstaltung in Nikosia sowie zwei klassischen Konzerten des gemeinsamen Kammerorchesters unter freiem Himmel in Lefka/Lefke und Templos/Zeytinlik mit über 500 Teilnehmern begangen.

Viele öffentliche Veranstaltungen zu den EU-Stipendien für die türkisch-zyprische Gemeinschaft, u. a. eine Netzwerkveranstaltung für Studierende und Absolventen in Nikosia, stellten eine umfassende Kontaktaufnahme sicher. Zeremonien zum Abschluss verschiedener Projekte zum Schutz des Kulturerbes fanden statt, z. B. für die Marienkirche der Armenier, die Karmelitenkirche und die Ravelin Bastion am Landtor. Die Veranstaltung in Koutsoventis/Güngör zur Betriebseinweihung der kürzlich fertiggestellten Lagereinrichtung für Festabfälle (Phase 2) brachte viele Teilnehmer zusammen, die mehr über die Unterstützung der EU in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Entsorgung von Festabfällen erfahren wollten. Auch die EU-Unterstützung in den Bereichen Verkehrssicherheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wurde in verschiedenen Lehrveranstaltungen an Schulen vermittelt.

Es wurden zwei größere Veröffentlichungen, und zwar „2008-2018: zehn Jahre Zusammenarbeit für unser gemeinsames Erbe – der technische Ausschuss für das kulturelle Erbe Zyperns“, und „Unterstützungsprogramm für die türkisch-zyprische Gemeinschaft, ausgewählte Geschichten“ publiziert.

4.8. Konsultationen mit der Regierung der Republik Zypern

Mit Vertretern der Regierung der Republik Zypern fanden mehrere Sitzungen statt, insbesondere anlässlich der Besuche leitender Kommissionsbeamter in Zypern. Die Kommission stützt sich bei der Überprüfung von Eigentumsrechten weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der Regierung und organisiert auch regelmäßige Treffen mit der Ständigen Vertretung in Brüssel.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kommission trägt im Rahmen der Unterstützungsverordnung nach wie vor zur Erleichterung der Wiedervereinigung Zyperns bei, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft im Einklang mit den sechs Zielen der Verordnung fördert. Im Jahr 2018 konzentrierte sich die Unterstützung erneut auf Bereiche, die im Hinblick auf die zukünftige Einhaltung des Besitzstands der EU besondere Probleme aufwerfen.

Angesichts der begrenzten Kapazitäten, des Mangels an Human- und Finanzressourcen und der unterschiedlichen Bereitschaft für eine zukünftige Übernahme des EU-Besitzstands muss der Nachhaltigkeit der Projekte besonderes Augenmerk gelten. Die Bilanz vergangener Unterstützungsmaßnahmen und die Reife der Projekte werden auch bei künftigen Programmplanungen Berücksichtigung finden. Die Bemühungen werden sich weiterhin verstärkt auf eine größere Wirkung

in Schwerpunktbereichen richten, indem weniger, aber dafür umfassendere Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Kommission ist bereit, unter anderem im Rahmen des Unterstützungsprogramms Ressourcen einzusetzen, um die Verhandlungen über die Regelung der Zypernfrage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen nach Bedarf zu unterstützen.